

Preis-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 19

Das Blatt erscheint jede Sonnab.
Monatsmitte 11,50 per Stück.
Redaktion und Druckerei: Hamburg 20,
Lohmühlenstrasse 1. Telefon 5. 224.

Anzeigen teilen die Mitgliedsfirmen nach
Sachgebiete oder deren Raum 50 Pf. (Der
Betrag ist auf das vorher eingetretene).
Verbandsangebote kosten 25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

Hamburg, den 10. Mai 1919

Die neue (die fünfte) Teuerungszulage im Malergewerbe.

Von 20. Februar fanden bis in Nr. 15 des „Verbands-Anzeiger“ von uns in Aussicht getellten Tarifverhandlungen im Reichsarbeitsministerium unter Vorsitz des Landgerichtsrates Dr. Wulff statt. Nach neunständigen, in zwei Tagen durchaus verbindlichen, in der Sache aber zum Teil recht zugespitzten Auseinandersetzungen kam folgende Vereinbarung aus:

Den Gehilfen des Maler-, Lackierer-, Anstreicher- und Weißbindergewerbes wird für die Dauer des Tarifvertrages eine weitere Teuerungszulage gewährt.

Diese beträgt für die Lohngebiete von Groß-Berlin und Groß-Hamburg 50 Pf. für die Stunde, für die übrigen Lohngebiete 40 Pf. für die Stunde.

Die Erhöhung soll bis zum 15. Mai 1919 in voller Höhe in Kraft treten.

Diese Sätze können durch Vereinbarung der betrieblichen Verbände unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse übersteritten werden.

Anzurechnen sind alle Teuerungszulagen, die in einzelnen Lohngebieten oder einzelnen Betrieben nach dem 15. Februar 1919 über die auf Grund der Vereinbarungen vom 9. November 1918 und 30. Januar 1919 zustellenden Verträge hinaus geleistet werden.

Kommt durch Verhandlungen der betrieblichen oder Bezirkssiegelschreiber-Gewerbe eine Vereinbarung bis zum 20. Mai 1919 nicht zustande, so sind die bestehenden Differenzen durch die Vertreter der betriebszugehörigen Parteien unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums zu erledigen.

Bis zum Zustandekommen einer derartigen Vereinbarung gelten die vorstehend genannten Sätze.

So trittlich gehalten sich die während des Krieges an einer Stelle schon fünfmal geführten Verhandlungen noch nicht als die um vorstehende Abmachung. Als ein auf die beiden Gehilfengesellschaften eingerichtete Forderungen stand das Angebot der Arbeitgebervertreter entstehen abgelehnt worden war und diese hierauf einen wesentlich weiteren Vorschlag vorlegten, drohten die Verhandlungen gleich zu scheitern, als die Gehilfenvorstellung hieran noch keine Verbesserungen als unerlässlich bezeichnete. Nach ausgedehnten Sonderverhandlungen unserer Vertretung und einigen Abstimmungen des Vorstandes bei beiden Parteien gelang es nun, den unvermeidlich scheinenden Bruch zu vermeiden, wir lassen dies zunächst zur Information unserer Mütter über den Gang der Verhandlungen den sachlichen der amtlichen Niederschrift folgen:

Bez. Eintritt in die Verhandlungen teilte Herr Krause mit, daß die südbadischen Vertreter der Arbeitgeberverbände, vor allem die Herren Ir. Erding, des Bayerischen Maler- und Lackiererverbandes, Saerig, des südwürttembergischen Verbandes, und Henniger, des Württembergischen Malerbundes, infolge der schlechten Eisenbahnverbindungen nicht zu den Verhandlungen hätten erscheinen können, daß er aber befugt wäre, ihre Interessen wahrzunehmen, für sie jedoch keine bindenden Verpflichtungen übernehmen könnte.

Herr Streine, Hamburg, begründete dann in längeren Ausführungen folgende Forderungen der Gehilfen:

1. Den Gehilfen des Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbinder-Gewerbes wird eine weitere Teuerungszulage (Lohn erhöhung) gewährt. Diese beträgt in Städten oder Lohngebieten mit mehr als 100000 Einwohnern 50 Pf. in allen übrigen 40 Pf. für jede geleistete Arbeitsstunde.

2. Für Städte mit teureren Lebensverhältnissen oder dort, wo in benachbarten oder gleichgearteten Lohngebieten höhere Löhne bestehen, ist die Zulage in den zu-

rückgebliebenen Gebieten entsprechend zu erhöhen. Ferner ist zu berücksichtigen, ob in andern, dem Malergewerbe nahestehenden Berufen, besonders des Bau- gewerbes, in den einzelnen Lohngebieten höhere Löhne vereinbart sind. In solchen Fällen müssen die Löhne der Gehilfen des Malergewerbes jenen angepaßt werden.

Nach eingehender Aussprache und gesonderten Be ratungen machten die Arbeitgeber hierzu den folgenden Vorschlag:

Den Gehilfen des Malergewerbes usw. wird für die Dauer des Tarifvertrages eine weitere Teuerungszulage gewährt. Sie beträgt für die Lohngebiete Groß-Berlin und Groß-Hamburg 50 Pf. die Stunde, für alle übrigen Städte mit mehr als 100000 Einwohnern 45 Pf. und für Städte unter 100000 Einwohnern 35 Pf. für die Stunde. Diese Erhöhung soll ge zahlt werden: für Berlin und Hamburg die erste Hälfte sofort, die zweite Hälfte am 1. Juli 1919, für Städte mit mehr als 100000 Einwohnern ab 20. Mai 20 Pf. ab 1. Juli weitere 15 Pf., für Städte unter 100000 Einwohnern ab 20. Mai 15 Pf. ab 1. Juli weitere 10 Pf. Unterschreitet das Gehilfen erhalten für die Stunde 10 Pf weniger. Anzurechnen sind alle Teuerungszulagen, die in einzelnen Lohngebieten oder einzelnen Betrieben nach dem 15. Februar 1919 über den Rahmen der Vereinbarungen vom 9. November 1918 und 30. Januar 1919 hinaus geleistet wurden.

Die Vertreter der Arbeitnehmer erklärten, diesen Vorschlag nicht als Verhandlungsbasis betrachten zu können, weil er vollständig ungerecht wäre und die Spannung in den Löhnen gegen die Löhne im Baumgewerbe noch weiter verschärft würde. Nach erneuter Sonderberatung unterbreiteten die Arbeitgebervertreter folgenden Vorschlag:

Den Gehilfen des Maler- usw. Gewerbes wird für die Dauer des Tarifvertrages eine weitere Teuerungszulage gewährt. Diese beträgt für die Lohngebiete von Groß-Berlin und Groß-Hamburg 50 Pf. die Stunde, für die übrigen Städte 40 Pf. die Stunde. Die Erhöhung soll gezahlt werden ab 20. Mai 1919, und zwar in voller Höhe. Anzurechnen sind alle Teuerungszulagen, die in einzelnen Lohngebieten oder einzelnen Betrieben nach dem 15. Februar 1919 über den Rahmen der Vereinbarungen vom 9. November 1918 und 30. Januar 1919 hinaus geleistet wurden. Diese Sätze können durch Vereinbarungen der betrieblichen Verbände unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse erhöht oder ermäßigt werden. Bis zum Zustandekommen einer endgültigen Vereinbarung gelten die vorstehend genannten Sätze.

Nach längeren Sonderberatungen kam schließlich die (eben abgedruckte) Vereinbarung zu stande. Dabei erklärten die Arbeitgebervertreter ausdrücklich, daß die im ersten Absatz der Vereinbarung stehenden Worte „für die Dauer des Tarifvertrages“ kein Hindernis dafür bilden sollten, bei eintretenden wesentlichen Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse schon vor Ablauf des Tarifvertrages in neue Verhandlungen einzutreten.

Aber die Unterzeichnung wiedergegebene amtliche Niederschrift sei noch hervorgehoben, daß wir das ausschlaggebende Gewicht auf die Differenz unserer (oben abgedruckten) Forderungen ge richtet haben; denn in Gebieten, die auch nach Durchführung der allgemeinen Zulage noch, teils ganz erheblich, hinter andern gleichartigen Bauberufen zurückbleiben, konnte keine Befriedigung der Gehilfenschaft möglich sein, wenn nicht weitere Ansprüche bestrebt würden. Kollege Streine betonte nachdrücklichst, daß bei aller ganz selbstverständlichen Rücksicht auf die Lage unseres Gewerbes doch der Zeitpunkt kommen müsse, wo die vielfach allerdings schon immer bestehenden Lohndifferenzen besonders gegenüber dem Bau gewerbe verschwinden. Es sei dringend nötig, jetzt hierzu einen entscheidenden Schritt zu tun. Da im letzten Nebenfallen und im vorstehend mit abgedruckten Angebot der Arbeitgeber enthaltens Beslimmung hierüber sei praktisch nahezu wirkungslos; denn es wäre danach jedes Entgegenkommen in das Belieben der Arbeitgeber gestellt. Darum sei eine Form erforderlich, die die Garantie bietet, daß dort, wo die Verhältnisse es erfordern, auch tatsächlich etwas erreicht werde.

Die Arbeitgebervertreter vertraten den entgegengesetzten Standpunkt. Insbesondere erklären sie sich gegen das von uns angeregte Hinzuziehen der örtlichen Schlüttungsausschüsse. Darum schlugen wir vor, die nach den örtlichen oder Bezirkssie geln verhandlungen noch verbleibenden Differenzen zentralen Vertretern der Vertragsparteien unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums zur Beleidigung zu überweisen — Das wurde schließlich angenommen, ebenso wie die von uns verlangte Festlegung eines Termins (20. Mai), an dem die Verhandlungen in den Lohngebieten beendet sein sollen.

Es besteht also die Möglichkeit des tatsächlichen Wirksamwerdens unserer Filialverwaltungen für lokale Verbesserungen der zentral festgelegten Zulagen, was sicher in der Richtung der von unseren Kollegen vielfach geduserten und tatsächlich auch berechtigten Wünschen liegt. Denn eine allzu strenge Zentralisierung unserer Tarifvereinbarungen muß lange Zeit hindurch gelten, im Laufe der Zeit Rückwirkungen hervorrufen, denen im allgemeinen Interesse begegnet werden muß. — Ein voller Ausgleich der ungeheuren Preisssteigerung ist natürlich auch durch unsere neueste Vereinbarung nicht ein; aber eine ganz wesentliche Besserung des jetzigen Zustandes, zumal wenn planmäßig und verständnisvoll versucht wird, dort, wo örtlich weitere Verbesserungen wirtschaftlich begründet sind, diese, gestützt auf Absatz 4 und 6 der neuen Vereinbarung, durchzuführen.

Es ist jetzt Aufgabe unserer Filialverwaltungen, die Durchführung der bis zum 15. Mai in Kraft zu setzenden allgemeinen Zulage von 40 Pf. beziehungsweise 50 Pf. tatsächlich zu fördern und festzustellen, ob man noch weitere, zunächst örtlich zu regelnde Verbesserungen beanspruchen will. Darüber möchte kann mit den Arbeitgebern Führung genommen werden. Wir ersuchen jedoch, vorher den Bezirksleiter und den Hauptvorstand zu benachrichtigen.

Für einen größeren Teil Lohngebiete wird die zentral festgesetzte und sofort in voller Höhe zu zahlende Zulage von 40 Pf. den Verhältnissen entsprechen. Wo das nicht der Fall ist, muß die zu erhebende Mehrforderung sachlich so begründet sein, daß sie, einmal erhoben, mit Ansicht auf Berücksichtigung am Orte sowohl wie vielleicht auch später im Reichsarbeitsministerium vertreten werden kann. Das ist stets oberster gewerkschaftlicher Grundsatz gewesen, dessen Beachtung die sicherste Gewähr für weitgehendste Erfolge bietet. Unsere Kollegenschaft hat bisher unter den schwierigsten Verhältnissen stets bei ihren Forderungen nach diesen Gesichtspunkten gehandelt und die Gesamtlage unseres Gewerbes nicht aus dem Auge gelassen. Sie wird sich deshalb auch in der jetzigen Situation davon leiten lassen, im Bewußtsein, daß den berechtigten Ansprüchen in vollem Maße entsprochen wird.

Im Anschluß an die hier unter Weglassung der sachlich belanglosen üblichen Einleitung und einiger Schlussbemerkungen

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände,

die am 25. April in Berlin tagte, hatte sich zunächst mit der Entscheidung eines Grenzstreites zwischen den Verbänden der Eisenbahner und der Fabrikarbeiter zu beschäftigen. Die Konferenz übertrug die Vorprüfung des umfangreichen Material einer dreigleiderigen Kommission, die der nächsten Betriebskonferenz Bericht erstatten soll.

Sodann trat die Konferenz in die Beratung der Michtlinien für die künftige Betriebsordnung der Gewerkschaften, über die im Namen der von der Dernierkonferenz eingeschlossenen Verfassungskommission Leipziger referierte. Diese Michtlinien erbilden im Sozialismus die höhere Wirtschaftsform und befürworten die Bereitwilligkeit der Gewerkschaften, alle auf die Sozialisierung gerichteten Maßnahmen zu unterstützen. Die von den Gewerkschaften erwartete Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge werden als wichtige Voraussetzung für die Sozialisierung erachtet. Die Gewerkschaften sind auch in der Gemeinwirtschaft unentbehrlich und selbst, wenn Arbeitseinstellungen infolge des sozialen Arbeitsrechts und der demokratischen Wirtschaftsführung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft nach Möglichkeit verhindert werden müssen, kann auf das Streitrecht nicht verzichtet werden. Der Redner nahm schärfere Stellung gegen den "Vorwärts", der wiederholt verlangt habe, daß Streiks in Zukunft unmöglich gemacht werden sollten. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter müsse bei der gesamten Produktion verwirklicht werden. Die Michtlinien verlangen innerhalb der Betriebe freigewählte Arbeiterversammlungen (Betriebsräte) zur Durchführung der Betriebsdemokratie im Einvernehmen mit den Gewerkschaften, ferner für die Gemeindebezirke und Wirtschaftsgebiete aus Urwahlen hervorgehende Arbeiterräte mit bezüglicher Gliederung, denen neben den gesetzlich zugesetzten Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der Gewerkschaftsräte übertragen werden sollen, und schließlich für höhere Bezirke und für das Reich Arbeiterversammlungen auf Grund von Urwahlen (Frauenrätten). Die letzteren sollen mit entsprechend zusammengesetzten Vertretungen der Betriebsleiter gemeinsam sozial- und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsgremien der Volkswirtschaft (Wirtschaftsamt) behandeln, Gesetzentwürfe ausarbeiten und begutachten sowie Vorschriften für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten, und aus deren Durchführung hinzuholen. Die Durchführung der in den Michtlinien aufgestellten Forderung sei Aufgabe der gewerkschaftlichen Centralorganisationen in den einzelnen Berufen und Industriezweigen, die sich an einer Gewerkschaftsvertretung der Arbeit im "Deutschen Gewerkschaftsbund" beteiligen. Die Gewerkschaften können nicht selbst die Träger der Produktion sein. Ihnen fällt die Aufgabe der Arbeitgeberpolitik an. Sie sollen grundsätzliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufstellen und die Verbindung der lokalen untereinander fördern. Sie müssen weiterhin für die Verbreitung der Kenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverantwortung in der Arbeiterschaft sorgen und damit die Kräfte auslösen, die für die Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsweise notwendig sind. Ferner hat der Verfassungsausschuß Bestimmungen über die Errichtung und Aufgaben der Betriebsräte ausgearbeitet, nach denen der Betrieb mitzuwirken hat: a) Bei Einstellungen und Entlassungen im Betrieb; b) bei Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Betreuung von Männerarbeit; c) bei Festsetzung höherer Arbeitsschichten wegen Arbeitsmangels, oder von Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Der Betriebsrat hat das Recht der Mitwirkung bei jeder Lohn- oder Abordvereinbarung mit einzelnen Arbeitern des Betriebes, bei Streitfällen im Sinne der Vermittlung, ferner bei der Regelung der Ferien für Arbeiter und Arbeitnehmer, bei Beschwerden über Beschäftigung und Behandlung der Lehrlinge und bei vorhandenen Mängeln in der Unfallverhütung und den gesundheitlichen Betriebsantrittungen. Entlassungen wegen Lohn- und Abordstreitigkeiten dürfen nicht erfolgen, solange nicht der Betriebsrat zur Schlichtung herangezogen wurde. Die Lohnbücher müssen dem Betriebsrat auf Verlangen vorgelegt werden. Zur Schlichtung von Streitgeleuten jeder Art im Betrieb ist zuerst der Betriebsrat anzureufen. In den Bestimmungen werden weiter die Betriebsratswahlen, die Sitzungen der Betriebsräte und Betriebsversammlungen und die Pflichten der Arbeitgeber behandelt. Diese Bestimmungen sollen durch Aufnahme in die Kollektivverträge zum geltenden Recht gemacht werden.

In der anschließenden Debatte wurden zahlreiche Änderungen an den Michtlinien sowie auch einige Einwendungen in Bezug auf die Bestimmungen über die Betriebsnotfälle gemacht und sodann der Verfassungsausschuß beauftragt, beide Vorlagen einer sozialen Prüfung und Praktikation zu unterziehen. Der stenographische Bericht der Beschlüsse der Konferenz, seitdem er sich auf die Behandlung der Frage des Betriebs- und Arbeiterräte erstreckt, soll baldmöglichst veröffentlicht werden. Die der Konferenz weiterhin unterbreite Vorlage von "Satzungen des deutschen Gewerkschaftsbundes" soll zur Beratung bis zur nächsten Konferenz vorzulegen werden, damit die Gewerkschaftsräte sich darin außer berichtigten können.

Noch einige Mitteilungen des Vorsitzenden über interne Organisationstreitigkeiten, die von französischer und österreichischer Seite ausgehen, stimmte die Konferenz dem Entschluß des Genfer Verbandes der Hotel- und Restaurantbetreibern an die Generalkommission zu. Ferner sah die der Generalkommission zur Deutschen Liga für Arbeitrat beschlossen.

Gegen die von der vorhergehenden Vorhändenkonferenz bei Weitem abweichen den Gründungen über gewerkschaftliche Organisationen hat der Gesamtverband der sozialen Gewerkschaften Einspruch erhoben. Die Anstrengungen wurde bis zur nächsten Konferenz vertragt.

Nach der Ausschau der Unfallverhütung befindet sich eine Reihe von Mißstanden in der Unfallverhütung und Gesundheitsverbesserung, die nach einer beruflichen Arbeitsermittlung in den Betrieben auf den Betrieb zufließen. Das Recht verlangt,

eine Änderung des § 189 der Gewerbeordnung (Gewerbeaufsicht) und des § 875 der Reichsversicherungsordnung, betreffend Ausstellung von Arbeitsermittlungen bei den Unfallversicherungsgesellschaften. Weiterhin sollten schwere Berufsunfälle anerkannt und entschädigt werden. Diese Neureformen sollten durch ein Notgesetz herbeigeführt werden. In der Diskussion wurden die Darlegungen des Redners durch weitere Materialien aus den verschiedenen Berufen ergänzt und darauf hingewiesen, daß umfassende Neureformen des Arbeitsschutzes und der Reichsversicherungsordnung notwendig seien. Eine durchgreifende Neugestaltung des Rüstschiffdienstes durch Eingliederung von Arbeitsermittlern und durch verschärfte Dienstausstellungen für die Rüstschiffbeamten dürfe deshalb nicht ausgeschlossen werden. Der kommende Gewerkschaftscongres soll sich eingehender mit der Frage beschäftigen. Darausin wurden die Materialien in der von der Kommission redigierten Fassung sowie die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte von der Konferenz angenommen.

Bestimmungen über die Ausgaben der Betriebsräte.

Beim Abschluß von Kollektivverträgen sind die Errichtung und Ausgaben der Betriebsräte gemäß Punkt 7 der Michtlinien über die künftige Betriebsordnung der Gewerkschaften im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen zu regeln.

1. Zu jedem dem Vertrag unterstehenden Betrieb mit mindestens 20 Beschäftigten ist aus den Reihen der über 18 Jahre alten Arbeitern und Arbeitnehmer ein Betriebsrat in geheimer Wahl zu wählen. In Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten vertreibt der Betriebsmann der Gewerkschaft die Stelle des Betriebsrats mit allen diesem zugehörigen Rechten. In den Kollektivverträgen ist die Zahl der Mitglieder des Betriebsrats entsprechend der Zahl der im Betrieb Beschäftigten festzusehen.

2. Die Wahl des Betriebsrats muß spätestens 4 Wochen nach Inkrafttreten eines Kollektivvertrages respektive nach Eröffnung eines neuen Betriebes stattfinden. Sie erfolgt innerhalb des Betriebes unter der Leitung eines Vertreters der am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisation. Bei der Zusammensetzung des Betriebsrats sind die verschiedenen Kategorien und Branchen der im Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Für einzelne Betriebe ist je ein besonderer Betriebsrat zu wählen. Die Betriebsräte der zu einem Unternehmen gehörigen Teilstreitiebe haben sich zur gemeinsamen Vertretung der Interessen der gesamten Arbeitnehmer zu vereinigen und nach Bedarf gemeinsam zu tagen.

3. Alljährlich finden Neuwahlen der Betriebsräte statt. Für jede Neuwahl gelten die gleichen Vorschriften wie für die erstejährige Wahl. Wiederwahl ist zulässig. Für ausschließende Mitglieder ist innerhalb 4 Wochen nach ihrem Austritt eine Erstwahl noch den gleichen Wahlvorschriften vorzuhalten.

4. Für Sitzungen und Verhandlungen während der Arbeitzeit sind die Mitglieder des Betriebsrats vom Arbeitgeber in Höhe ihres durchschnittlichen Arbeitsverdienstes für die versäumte Arbeitzeit zu entschädigen. Von jeder solchen Sitzung ist der Arbeitgeber vorher in Kenntnis zu setzen. Er hat das Recht, an diesen Sitzungen teilzunehmen. 5. Der Betriebsrat hat das Recht, in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die notwendigen Verträge des Betriebsrats im Betrieb auszulassen und auf Verlangen daran mit seinem Rat und den notwendigen Zuständigkeiten teilzunehmen. Jede Benachteiligung eines Betriebsratsmitgliedes in seiner Beschäftigung und Entlohnung ist vom Betriebsrat respektive von der Schlichtungskommission zurückzuweisen.

6. Der Betriebsrat hat die Pflicht, alle den Arbeitern und Arbeitnehmer gesetzlich und auf Grund eines Kollektivvertrags auferheben Rechte für dieselben wahrmehren und dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten. Er hat dabei das gute Einvernehmen der Arbeiterschaft untereinander und mit dem Arbeitgeber ebenso wie das gemeinsame Interesse an einem vorbehaltlosen Fortgang des Betriebs zu berücksichtigen. In Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber hat der Betriebsrat sein Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gewundtheitsgefahren in dem Betrieb zu richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten und andere in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung zu unterstützen. Beschwerden des Arbeitgebers oder der Arbeitnehmer über ein dieser Vorschrift widersprechendes Verhalten des Betriebsrats sind durch die Schlichtungskommission zu entscheiden.

7. Im einzelnen hat der Betriebsrat mitzuwirken:

- bei Einstellungen und Entlassungen im Betrieb. Entlassungen dürfen nur nach Erhöhung des Betriebsrats erfolgen;
- bei der Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Betreuung von Männerarbeit;
- bei der Festsetzung höherer Arbeitsschichten wegen Mangel an Auftrögen, oder von Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten in Fällen dringender Notwendigkeit. Der Betriebsrat hat
- das Recht, bei jeder Lohn- oder Abordvereinbarung mit den einzelnen Arbeitern oder Arbeitnehmerinnen des Betriebes mitzuwirken. Er ist insbesondere in jedem Streitfall hinzuzuziehen, wobei er zu vermittelnd und auf eine Einigung im Sinne des Kollektivvertrags hinzuwirken hat. Entlassungen wegen Lohn- und Abordstreitigkeiten dürfen nicht erfolgen, so lange nicht der Betriebsrat zur Schlichtung herangezogen wurde. Die Lohnbücher sind dem Betriebsrat auf Verlangen vorzulegen;
- bei der Regelung der Ferien für Arbeiter und Arbeitnehmer die Reihenfolge des Ferienantritts in Gemeinschaft mit dem Betriebsleiter festzulegen;
- bei Beschwerden über die Beschäftigung und Behandlung der Lehrlinge mitzuentcheiden;
- bei vorhandenen Mängeln in der Unfallverhütung und den gesundheitlichen Einrichtungen des Betriebes einzutreten.

h) Zur Schlichtung von Streitgeleuten jeder Art im Betrieb ist zuerst der Betriebsrat anzuwenden.

8. Der Betriebsrat ist berechtigt, die Arbeiterschaft des Betriebes zu Versammlungen einzuberufen, die innerhalb innerhalb des Betriebes stattfinden müssen. Während der Arbeitstage dürfen Betriebsversammlungen nur in dringenden Fällen und nicht ohne Vorwissen des Arbeitgebers oder seines Stellvertreters stattfinden. In Versammlungen, die im Betrieb stattfinden, kann der Arbeitgeber in jedem Fall mit beratender Stimme teilnehmen.

9. An den Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Betriebsrat können Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen teilnehmen. Sie dürfen weder vom Arbeitgeber noch von den Arbeitnehmern des Betriebes zurückerufen werden.

Die soziale Wohlfahrtsreform im Dienste der Ledigensfürsorge.

Die furchtbare Menschenverwüstung durch den Krieg gibt der Wohnungsfrage eine viel größere tragische Seite als sie äußerlich betrachtet erscheint. Was vor dem Krieg für die reaktionären Parteienbildete noch als "übertriebene Sozialpolitik" angesehen werden konnte, ist jetzt für den Neuaufbau unseres Volkes eine Tagesforderung von strengster Bedeutung geworden. Hunderttausende von Soldaten genossen sind aus dem Felde als Kriegsverletzte, als Schizophrene sonst an der Gesundheit schwer geschädigt zurückgekehrt. Dazu kommen im weiteren die Wirkungen der Hungerblockade auf Körper und Geist bei der Gesamtbevölkerung, die durch die Kriegspsychose sich geradezu als nervenaufreibend zeigen müssen. Eine zielbewußte Bevölkerung, politisch steht hier vor gewaltigen Aufgaben, die sich zur Schaffung einer neuen Generation nicht in kleinlichen Maßen erledigen kann. Und dabei wird im Augenblick zu behalten sein, daß Deutschland schon vor dem Kriege mit einem Frauenüberschub zu rechnen hatte, der 1918 888 800 Personen betrug; jetzt kommt noch hinzu, daß ein nicht unbedeutlicher Teil der Männer infolge der Kriegserkrankungen nicht mehr gebraucht werden kann. Das moralische und wirtschaftliche Verantwortungsgefühl wird dagegen Sorge tragen, daß kleine Personen eine Ehe nicht eingehen, die dann also der Bevölkerung und dem Wohnungsbüroldnis anders gegenüberstehen müssen. Einen Beitrag zu diesen Fragen gibt die "Concordia" im November 1918. Es heißt da:

Doch die Wohnungsnot schon heute so groß ist, daß der Wohnungsbedarf nach Friedensschluß so über alle Maßen gewaltig sein wird, mag manchen überraschen, der an die Entwicklung unserer Geburten und Sterbefälle im Kriege denkt. Seien wir doch in den letzten 4 Friedensjahren, das heißt vom 1. August 1909 bis zum 31. Juli 1914, bei 6 882 000 Geburten nur 5 256 000 Sterbefälle, also einen Geburtenüberschub von 4 126 000, während wir für die 5 Jahre vom 1. August 1914 bis zum 31. Juli 1919, gleichviel wann der Friede geflossen wird, nur mit 5,1 Millionen Geburten und, wenn der Friede morgen geschlossen würde, mit rund 7 Millionen Sterbefällen, so werden wir also jetzt mit einem Geburtendefizit von etwa 1½ Millionen zu rechnen haben. Aber durch die Kriegssterbefälle werden nur wenige Wohnungen frei, und der Rückgang der Geburten ist für die Zahl der jetzt benötigten Wohnungen fast ohne Bedeutung. Tatsächlich werden mit großer geringerer Bevölkerung nach dem Kriege weit mehr Haushaltungen haben als vorher. Wenn nun auch der Geburtenausfall den Wohnungsbedarf in der Vergangenheit vermindert, so werden seine Wirkungen in einer späteren Zeit desto stärker sein. Wie unsere Schulen von 1922 an nur noch den halben Nachwuchs haben werden, wie unser Arbeitsmarkt von 1930 an die jugendlichen Kräfte nur spärlicher zuließen können, so werden die Neuvergabungen von Haushaltungen in 20 Jahren vielleicht aufzudecken. Der Minderbedarf an Wohnungen infolge des Geburtenausfalls im Kriege wird dann weniger als ¾ Millionen betragen. Aber dieser Minderbedarf ist eine spätere Sorge . . . Die Frage, die uns heute befreit ist, die wir lösen müssen, wenn wir unser Volk nicht nach schwereren Entbehrungen aussehen wollen, lautet: Wie zeitigen wir die Wohnungsnot, unter der wir jetzt leiden, und wie verhüten wir die Überdosisigkeit, die Milliarden von Volksgenosßen nach Friedensschluß bedroht?"

Vor allem ist es die Überfüllung der Wohnungen durch Übermietungen von Wohnräumen und Herausgabe von Schlafgelegenheiten, die dem Kleinstwohnungsinhaber das eigene Heim verleiht und die Familienfreudigkeit untergräbt und unmöglich macht. Daher auch: Je größer die Zahl der Familie, um so mehr das Anzahlverhältnis in dem nach vorhandenen Raum, worin dann jeder Winkel ausgenutzt werden muss. Aber schon abgesehen von der sittlichen Gefahr, die durch das Schlafen von erwachsenen Söhnen und Töchtern mit den Eltern in einem Raum entsteht, wird andererseits, wie die Erhebungen der einzelnen Ortsräten ergeben haben, auch bei Krankheitsfällen die Gefahr der Ansteckung, und dabei sei hier an die Tuberkulose-Diphtheritis, den Typhus usw. erinnert, nicht unbedeutend erhöht. Nach dem Entwurf einer Wohnungsordnung des Staatskommissars für Wohnungsvesen vom 6. Dezember 1918 wird unter den "Sozialen und gesundheitlichen Anforderungen" verlangt: Jede Familienv Wohnung in dem außer den Eltern mehr als 2 Kinder untergebracht sein soll mindestens aus 2 heizbaren Wohn- und Schlafräumen und einer Küche bestehen. In diesen Räumen muß so viel Raum vorhanden sein, daß auf jeden Bewohner über 10 Jahre mindestens 20 cbm Raum und 8 qm Bodenfläche, auf Kinder unter 10 Jahren mindestens 10 cbm Raum und 4 qm Bodenfläche kommen. Auch die Arbeitsordnung vom 24. Januar dieses Jahres fordert erfreulicherweise im Absatz 15: "Wohnungen sollen in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung einwandfrei und für Verheiratete unter Berücksichtigung der Kinderzahl und Geschlechter ausreichend sein. Wohnungen der Ledigen sollen heizbar, verschließbar und mindestens mit Bett, Lüftung, Stuhl, verschließbarem Schrank und Waschgelegenheit ausgestattet sein." Wie weit wir in den größeren Orten von diesem "Idealzustand" entfernt sind, darüber hat die Allgemeine Ortsrentenkommission von Berlin durch ihre Erhebungen wiederholt Material veröffentlicht. Nach den ärztlichen Erf-

ungen bedarf der Mensch beim Aufenthalt in der Wohnung stündlich einer Luftröße von 88 cbm, wenn die Luft dienten soll und vorausgesetzt wird, daß ständig eine malige Lüftungsreinigung vorgenommen wird. Tatsache ist, daß mindestens die Hälfte der großstädtischen Einwohner einen solchen Normalluftgehalt entbehren müssen (Arbeitsblatt 1918 Nr. 11). Oft sind diese Räume mit dem Mangel an Querlüftung noch feucht. Dazu kommen weiterhin die Möglichkeiten, daß von seiten der Schlosser Krankheitsteime ins Haus getragen werden oder daß gelehrt diese Personen durch Familienerkrankungen einer Sektion unterliegen.

Gewöhnlich wohnt die Arbeitervölkerung der Mittel- und Großstädte sowie der Industriekreise in den Hinterhöfen. Die Wohnung besteht aus einer Stube und Küche-Korridor, im günstigsten Falle aus Stube, Kaminraum und Küche. Dasselbe wird dann die Küche, Hammer und wenn möglich noch der Korridor an Schafsfürschten oder ähnlichen vermietet. Das enge Zusammenleben vieler anderer, oft nur für kurze Zeit einwohnender Menschen in verschworener Art und Moral bringt für diese selbst auch für die Familie des Vermieters vielfach nicht geringe Gefahren im Hinblick auf Gesundheit und Sittlichkeit. Solche Vermietungen zu ermöglichen, muß sich die Familie zur eigenen Nachtruhe oft große Einschränkungen auflegen. Die Kinder schlafen zu zweien oder zu drei in Betten oder werden auf dem Fußboden geschlafen. Nicht anders ist die Schlaflaune, die in ähnlicher Weise mit der Straße abgefunden werden; denn die Komode in den Wohnungen wünschen sind die Leidigen. Mit den Zuständen durch eine großzügige Wohnungsreform und Wohnungsaufsicht ein Ende zu machen, muß die Aufgabe des Reichsarbeitsamtes und der Gemeinden sein. Überstehen allein das jetzt so oft betonte Kleinhausbau wird diese Zustände beseitigen können, man wird auch mehr zu dem in von Etagengebäuden übergehen müssen. Wenn wie auszugehen, wird die unbedingt erforderliche Wohnungssicht mit ihren Anforderungen dazu angeleitet sein, die Wohnungsverhältnisse für die Bediengesellschaften schwieriger zu gestalten, als sie jetzt schon bestehen, und zwar ganz besonders für den größeren Teil der elternlosen Jugendlichen und der schlechtgelohnten weiblichen Personen. Während der männliche Bediengesell noch in letzter Zeit in den Wirtschaften oder sonstwo zu verbringen, ist es das sittliche Ansehen, der gute Ruf der unterdrückten Frauen, Witwen und Mädchen nicht zu, ebenso verfahren. Ihre beschränkten Mittel verlangen die Ausnützung der Guterobe und möglichst auch für die Besitzeraubereitung die Benutzung der Kirche und die Hochzeit des Vermieters. Daher kommt es auch, daß es in weiblichen Bediengesellschaften so äußerst schwer wird, ein leibliches Verkommen zu finden; denn Damenheime oder Pensionate haben ihnen nicht zur Verfügung. Diese Schwierigkeiten nehmen sich von Tag zu Tag. Man muß erledigt und gehen haben, mit welchem Verzweiflungsausbruch oft diese Frauen eine Widersteuerung oder Ründigung ihrer Qualitäten aufgenommen haben!

Um solchen unvollständigen Kulturzuständen ein Ende zu machen, gibt es nur ein Mittel: Das ist die unabsehbare Beschaffung von Bediengesellheimen, in dem Wohnungs- und Bauprogramm des Reiches, der Landesstatuten und der Gemeinden muss auch die Wohnungsrichter der Bediengesell durch die Errichtung von Bediengesellheimen einen mehr sichtbaren Ausdruck erhalten. Denn nur durch kann in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung die durchgreifende Reform des Wohnungswesens sicherstellt werden.

G. Heintz.

Unser Weg zum Glück.

Die Arbeit ist der Kernpunkt unseres Daseins. Ohne sie würde das Leben eines jeden sein, wenn die Arbeit wäre. Stillstand und Verfall würde für die Gemeinschaft bedeuten, das Leben ohne die schaffende Arbeit eines jeden. Die Arbeit ist die bindende und treibende Kraft in Entwicklung der Gemeinschaft. Ohne die Arbeit würde das Leben der Gemeinschaft und seine Entwicklung nicht möglich sein.

Das zeigt uns, in wie enger Weise die Arbeit mit Gedanken der Volkseinheit zusammenhängt. Wer zum sein Volk steht und in Wahrheit eine tiefe und inner liegende Innigkeit der nationalen Gemeinschaft erkennt, wer das erhabene Glück einer großen Volksgemeinschaft in seinem Innern ohnend empfindet, der muß vor der Arbeit, diesem einen Grundstein des Zusammenhangs, zu geben suchen den Wert der Innerlichkeit.

Seine aber bekommt die Arbeit, wenn der schaffende Mensch mit seiner ganzen Persönlichkeit bei seiner Arbeit ist; wenn das denkende Hirn und die schwielige Faust geziert werden vom vollen, warmen, lachenden Herzen. Und es ist der Fall, wenn die Arbeit einem großen, edlen Menschen dient; das ist in vollendetster Weise der Fall, wenn dem edelsten und höchsten Menschenziel dient, dem Wohl und dem Nutzen der Gemeinschaft.

Der Gemeinschaft aber dient nur die Arbeit, die in den Werkstätten der Gemeinschaft vollbracht wird. Der neue Volksstaat muß in die Hand geben Kelle, Hammer und jedes Werkzeug, erst dann schafft mit freudigem Herzen und mit seiner ganzen Seele ein jeder für das Glück dieses Volksstaates.

Wahrhaftig, das ist keine „öde Gleichmacherei“, kein Unterdrücken des „steilen Schaffenstranges“. So kann nur reichen, wer wahren Arbeitsdrang noch nie verspürt; denn die wahre Schaffenslust des Fähigen läßt sich nicht untersuchen, sie verlangt gebieterisch ihre Befriedigung, und findet diese Befriedigung gerade und allein im sozialen Arbeitsstaate, der jedem die freie Entfaltung seiner inneren Schaffenswerte bietet.

Die freie Arbeit für das Ganze allein macht glücklich. Die freie Arbeit für das Ganze allein gibt auch den Produkten der Arbeit den Seelenhauch, der den Kaufmännischen, den Geschäftsmännern, den Schauenden in ungetrübter Reinheit genügt läßt all die Schönheit der Welt, die Menschenhand und Menschenhirn vollbricht. Freude glänzt über dem Leben der freien Gemeinschaftsarbeit, die Freude

ist im freien Arbeitsstaate das alle umschlingende Band. Und da der Quell all dieser Freude die Arbeit ist, so wird die Arbeit damit zum alles beseelenden, alles erwärmen- den, alles beglückenden Herzen der Welt.

Was ist Sozialisierung?

Von Eduard Bernstein.

Es wird heute viel gerufen nach Sozialisierung, nach Vergesellschaftung. Aber in diesem Ruf, wie er vielfach ausgedrückt wird, wie er sich zeigt in der ungeduldigen Frage: Warum wird nun nicht sofort sozialisiert? Sieht ein Glück Wunderglück an die unmittelbare Wirkungs Kraft der Vergesellschaftung, eine Verkennung der Schwierigkeiten, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Wege stehen.

Eine so große Sache kann doch unmöglich das Wert von Wochen und Monaten sein. Heute, wo unsere Industrie steht, wo sie mit den größten Schwierigkeiten kämpft, und wo ihr noch weitere Schwierigkeiten bevorstehen, deren Umfang wir gar nicht abmessen können, weil wir die Bedingungen nicht kennen, die das Ausland uns im Friedensvertrag auferlegen wird — heute gehört wirklich ein Wunderglück dazu, sich vorzustellen, daß, wenn wir einfach erklären, diese oder jene Industrie ist vergesellschaftet, sozialisiert, daß sich dann irgend etwas für den Arbeiter oder für die Gesellschaft im gegenwärtigen Augenblick wesentlich verbessern wird.

Die Vergesellschaftung oder Verkommunalisierung sind die allgemeinen Formen der Vergesellschaftung. Sie sind aber nicht Selbstzweck; sie sind nur Mittel zum Zweck. Der Zweck ist das höchstmögliche allgemeine Wohl, und die Hauptziele bei der Vergesellschaftung ist, daß vor die Produktion, das Wirtschaftsleben unter die Kontrolle der Allgemeinheit stellen, unter eine viel stärkere Kontrolle, als sie bisher bestanden hat. Wir haben in Deutschland zurzeit in unsern Wirtschaftsleben, von der Landwirtschaft abgesehen, rund 8 Millionen Betriebe sehr verschiedener Art. Gut die Hälfte davon sind Kleinbetriebe, Einzelbetriebe oder Betriebe mit vielleicht einem Gehilfen, die nicht in Betracht kommen. Sagen wir, zwei Drittel sind es, dann bleiben noch eine Million Betriebe verschiedenster Art, mittlere, große und riesige Betriebe. Glaubt jemand im Ernst, daß daran etwas verbessert wird, wenn man da statt der Unternehmer schlechtweg Beamte hinstellt? Man muß untersuchen, welche Wirtschaftszweige oder Betriebsgruppen geeignet sind, zunächst am besten, am schnellsten mit der größten Wirkungs Kraft von der Gesellschaft übernommen und bewirtschaftet werden zu können, und welche man einstellen noch in Privathänden lassen müssen wird, damit das Wirtschaftsleben im ganzen seinen Gang weiter geht, damit die Produktion nicht stockt, von der ja unser Volk lebt, das heute mehr auf die Arbeit angewiesen ist als je zu einer früheren Zeit.

Vor dem Kriege war Deutschland, als Ganzes genommen, ein reiches Land. Heute, nach dem Kriege, ist es ein armes Land, genötigt zu derjenigen Wirtschaftspolitik, wie sie arme Länder treiben. Es ist, weil es Stoffprodukte und teilsweise Mahnungsmittel in Weise von zusammen Millarden eingeschlagen sind, um überhaupt wirtschaften zu können, genötigt, fertige Produkte auszuführen. Denn Produkte zahlt man schließlich, nur mit Produkten. Geld ist bald erschöpft, und unsere Abteilung, die wir drucken, namentlich draußen niemand ab.

Caprivi hat seinerzeit gesagt: Wir müssen entweder Waren ausführen oder Menschen. Nun, die Menschenausfuhr heißt mit andern Worten: Auswanderung. Ich fürchte, ein sehr erheblicher Teil unserer Arbeiter wird zur Auswanderung gezwungen sein. Aber wir müssen die Zahl nicht künstlich noch vergrößern. Wir müssen danach streben, die Zahl derjenigen Arbeiter, die das Ausland aussuchen, so niedrig wie nur möglich zu halten.

Das ist auch ein Grund, weshalb wir mit der Sozialisierung vorsichtig, systematisch vorgehen müssen, und weshalb wir den nichtsozialisierten Industrie die Möglichkeit lassen müssen, inzwischen zu leben und zu arbeiten. Die Sozialisierung kann vor sich gehen dadurch, daß man bestimmte Industrien direkt übernimmt, sei es in Staatsbetrieb, sei es in Gemeindebetrieb, sei es in Reichsbetrieb. Sie kann auch so vor sich gehen, daß die Allgemeinheit durch Gesetze und durch Verordnungen immer stärker eingreift in die Kontrolle des Wirtschaftslebens. Sie tut es ja bis zu einem gewissen Grade schon heute.

Selbst das Fabriksgesetz wurde seinerzeit von den Kapitalisten als ein Einbruch in ihre Herrlichkeit betrachtet. Sie wollten „Herrn in ihrem Hause“ sein. Sie hämmerten sich dagegen auf, daß das Gesetz in die Fabriken hineinkomme. Und es ist doch hineingekommen, hineingekommen zum Vorteil der Arbeiter, zum Segen der Allgemeinheit, zum Segen des sozialen Fortschritts.

Dies Eingreifen in die Wirtschaft kann weiter ausgebaut werden. Schrittweise können sich das Reich oder der Staat, die Allgemeinheit, an den Unternehmungen, die sie vorläufig in Händen von Kapitalisten läßt, beteiligen; an ihrem Gewinn und auch an der Preisbestimmung, damit kein Monopol entsteht, das dem Verbraucher den Preis verteuert. Verschiedentlich ist es geschehen, und es kann noch weiter entwickelt werden. Auch auf diese Weise kann der Staat, kann die Allgemeinheit immer größere Rechte, immer größeren Anteil an der Produktion nehmen.

Ich habe vor 20 Jahren in einer Schrift den Satz ausgesprochen und unterschreibe ihn heute noch: „In einem guten Fabriksgesetz kann mehr Sozialismus stecken als in einer Verstaatlichung von etlichen hundert Unternehmungen und Betrieben.“

Denn hier wird ein großes Interesse einer breiten Allgemeinheit wahrgenommen. Was besagt es dagegen, wenn der Staat ein paar Unternehmungen mehr oder weniger hat und sie dann womöglich noch kapitalistisch bewirtschaftet?

Die Arbeiterklasse fordert die Demokratifizierung des Staates, die Demokratifizierung der Betriebe, der ganzen Verwaltung, der Ausdehnung der Demokratie auf alle Gebiete des sozialen Lebens, auf das Unterrichtswesen, auf die Körperpflege, auf die Kunst, auf den Verkehr. Auf allen Gebieten drängt die Arbeiterbewegung vorwärts nach ihrer ganzen Natur und Kraft der Tatsache, daß sie immer mehr Elemente erzeugt, die auch geistig weiter wachsen, die sich nicht damit begnügen, materielle Vorteile zu erreichen.

Dass wir diesen Geist in der Arbeiterschaft haben, dem ist es zuzuschreiben, daß bei all den Zuckungen, die wir vor

und sehen, sich doch diese große Revolution im Verhältnis rubigt, ich möchte sagen gelehrt, vollzogen.

Zusammenfassend kann ich wiederholen, was ich im Jahre 1891 in „Vorwärts“ in einem Artikel über das Werk des Sozialismus schrieb.

Und so ist meine Aussicht, d.h. der Sozialismus kommt oder im Kommen ist, nicht als Resultat einer großen volkischen Entscheidungsschlacht, sondern als das Ergebnis einer ganzen Reihe von wirtschaftlichen und politischen Siegen der Arbeiterbewegung auf den verschiedensten Gebieten. Nicht als Folge einer großen Eroberung des Deutschen und des Englands, der Eindringung der Arbeiter, sondern als die Folge ihres wachsenden sozialen Einflusses und der von ihnen erkämpften relativ Verbesserungen wirtschaftlicher, politischer und allgemein sozialer und ethischer Natur.

Nicht aus dem Chaos sehe ich die sozialistische Gesellschaft hervorgehen, sondern aus der Verbindung der organisierten Schöpfungen der Arbeiter im Gebiete der freien Wirtschaft mit den Schöpfungen und Errungenschaften der kämpfenden Demokratie im Staat und in der Gemeinde.

Aus unserem Beruf.

Ascheroßleben. Am 29. März fand nach langer Zeit die erste Mitgliederversammlung statt. Während der langen Kriegsdauer waren hier am Ort nur einige Kollegen, die der Organisation treu geblieben waren. Nachdem viele Kollegen vom Militär entlassen sind und die Arbeit hier wieder in größerem Umfang aufgenommen wurde, haben wir mit einer kräftigen Agitation eingefehlt, die auch einen guten Erfolg zeitigte. Der Stundenlohn war für Gehilfen über 20 Jahre M. 1,98, für Gehilfen unter 20 Jahren und für Auszubildende M. 1,18. Da wir hier am Ort von allen Bauarbeitern den niedrigsten Lohn erhielten, war eine Lohn erhöhung dringend notwendig. Wir reichten deshalb am 1. April folgende Lohnforderung an unsere Meister ein: Für Gehilfen über 20 Jahre M. 1,80 Stundenlohn, für Gehilfen unter 20 Jahren und für Auszubildende M. 1,60. Dies ist uns ohne jede Schwierigkeit und Verhandlung zugestanden worden, und vom 14. April an erhielten wir den neuen Stundenlohn ausgezahlt. Durch unser Vorgehen haben wir pro Woche einen Mehrlohn von M. 15,88 erreicht. Bei der nunmehr vorgenommenen Vorstandswahl wurden gewählt die Kollegen: Wengler zum Vorstehenden, Pyla zum Kassierer, Hirsch zum Schriftführer, als Kariusbeleger Schöllner und als Reviseuren Reichhardt und Schrepper. Jetzt zahlt die Zahlstelle 24 organisierte Kollegen. An den Kollegen liegt es jetzt, das Erreichte hochzuhalten. Leider macht sich bereits fühlbar, daß verschiedene Kollegen es nicht der Wille wert halten, die Versammlungen zu besuchen. Diese Gleichgültigkeit muß aufgehoben werden. Viele Kollegen wissen noch nicht einmal, was der Verband für einen Zweck hat. Sie denken, wenn sie ihren Beitrag bezahlt haben, dann haben sie ihre Pflicht und Schuldigkeit getan. Darum, Kollegen, schaut Euch fest um unsere Freunde und halte treu zur Organisation. Besucht plakatlich die Versammlungen, nur dann können wir gegenseitig unsere Interessen vertreten. — Gefallen sind von unserer Filiale im Kriege 28 Kollegen; ihnen zur Ehre soll hier eine Gebetsstafel in Gestalt einer Palme gestiftet werden, die in unserm Vereinszimmer ihren Platz zum dauernden Andenken an diese treuen Kollegen finden soll.

Hindenburg i. O.-Schl. Unsere bisherige Zahlstelle ist vor kurzem zur selbständigen Filiale erhoben worden. Am 7. April fand unsere erste Generalversammlung statt. Der Vorstehende, Kollege Carl Langer, gedachte vor allem in warmen Worten der im Heide gefallenen Kollegen. Die Versammlung erörterte den Andenken durch Erheben von den Plätzen. Darauf nahm die Versammlung eingehend Stellung zur Generalversammlung und zu den vom Vorstand bekanntgegebenen Anträgen. Zum Schluss wurde von allen Kollegen einstimmig beschlossen, für den weiteren Ausbau der Organisation mit allen Kräften einzutreten.

Leipzig i. S. Am 18. April hielten die hiesigen Kollegen ihre erste Versammlung nach dem Kriege ab, in der der Eintritt in eine Lohnbewegung beschlossen wurde. Gleichzeitig residierte Kollege Mell Leipzig über: Die Notwendigkeit der Organisation bei Lohnbewegungen. Besonders wies er darauf hin, daß es in der heutigen Zeit mehr denn je notwendig ist, daß jeder im Beruf tätige Kollege sich unserer Organisation anschließen müsse, um bei etwaigen Lohnbewegungen geschlossen dazustehen. Die Arbeitgeber wissen sehr gut, daß dort, wo die Organisation unserer Kollegen festigt sei, sie nicht so leicht mit ihnen umspringen können; gleichzeitig sei eine gute Organisation die erste Voraussetzung zu einer einzuleitenden Lohnbewegung. Alle anwesenden, noch nicht dem Verbande angehörenden Kollegen ließen sich darauf als Mitglieder des Verbandes eintragen. Nachdem den hiesigen Meistern unsere Forderungen zugestellt waren, wurde am 22. April zwischen der Innung und unserer Organisation u. a. folgendes vereinbart: Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 47 Stunden, Wochenabendschluß 6 Uhr, Sonnabends um 4 Uhr. Die Mindestlohn beiträgt für Gehilfen über 20 Jahre M. 1,40 pro Stunde, für Gehilfen und Auszubildende unter 20 Jahren M. 1,20 und für Gehilfen im ersten Gehilfennahre M. 1; für Nebenstunden werden 25 Prozent, für Nacht-, Sonn- und Festtagsarbeit 50 Prozent Zuschlag gewährt. Bei Bahnhöfen wird Fahrgeld vergütet. — Nun Kollegen, wenn unsere Forderungen nicht auch voll erreicht werden, so muß dies aber für uns ein weiterer Ansporn sein. Wir müssen fest zusammenhalten, damit wir das nächste Mal mit mehr Nachdruck operieren können. Bei den Verhandlungen konnte man merken, daß die Meister der Meinung waren, unsere Zugehörigkeit zum Verband sei noch sehr jung. Jeder Kollege sei deshalb auf der Hut, um den Tarif auch strikt durchzuführen, über jeder Kollegiatität und Solidarität. Nebenbei sei noch bemerkt, daß sich die Leipziger Meister recht hartnäckig zeigten, und von vorne herein den Kollegen Mell als Vertreter der Organisation ablehnten und nur mit Leipziger Kollegen verhandeln wollten. Warum, das wissen wir nur zu genau. Nach eingehender Ausführung durch den Kollegen Mell zogen die Leipziger Meister ihren Beschluß, unsern Vertreter der Organisation nicht zugelassen, wieder zurück, und dann erst konnten die Verhandlungen beginnen. Nur unsere Geschlossenheit hat zum Ziel geführt.

Oschatz i. S. Nachdem am 29. und 31. März Versammlungen der hiesigen Malergesellen stattgefunden haben, in der

W. die M. schreibt über: „Die gegenwärtige Lage sowie die derzeitigen und zukünftigen innerhalb und des Berufes zu erwartenden Veränderungen“ referierte, indem am 18. April in Berlin den Kollegen für Arbeit und der Kollegen für Handel und Gewerbe und Arbeitsbedingungen statt. Nach einer kurzen Erörterung der Arbeitsbedingungen durch den Vortrag, wobei alle Vertreter unseres Verbundes vorwiegend die Ausprägung der Olschag und Umgegend gegenüberstellten. Die „sozialpolitische“ Arbeitssitzung betrifft 47 Stunden, die Arbeitstage sind täglich um 5 Uhr, Sonntags von 9 bis 12 Uhr, die Mittagspause beträgt 1½ Stunde, die Kollegen über 10 Jahre 4, 10, die zwischen 20 und 30 Jahren und die Älteren 3, 10 und die Kollegen im ersten Schultenjahr 3, 10. Pausenbildung findet zweimal statt. Nebenstunden werden mit 25 vgl. Sonntagsarbeitszeit eine Ausprägung von 6, 250 für die berührte ab dem 1. April die Kollegen, dagegen gleichzeitig wird 1 Stunde die Arbeitstage verlängert. Der Tarif trat am 18. April in Kraft. In den Kollegen von Olschag liegt es darin, dass die sozialen Rechtsfrüchten, freilich ist, dass hier alle Kollegen jetzt organisiert sind. Wenn es noch darum geht, ob der Tarifvertrag auf den Standpunkt der Gewaltigkeit steht, und die sozialpolitische Lage unserer Kollegen voll anerkannt, was demnächst zum Nutzen beider Teile sein wird. Die Gewinnentnahmen aus Olschag wird sich diesen gerechten Abmachungen bei den benötigten Lebensverbindungen nicht verhindern können. Da alle Kollegen von Olschag aber gilt es, unsere Organisation hochzuhalten; denn in der Hochsaisonheit liegt unsere Sorge.

Bauwirtschaftliches.

Eine gemeinsame Siedlungsgenossenschaft ist in Friedenau begonnen bei Berlin unter der Führung der Gemeinde Friedenau mit einem Stammlapital von 100000 errichtet worden. Der Genossenschaft ist vom Wohnungsvorstand „Friedenau-Berlin“ eine Kleinhausförderung von 50 Häusern mit 80 Wohnungen genehmigt worden. Es wird 3 Dänen vorgezogen, unter denen sich auch Studentenhäuser mit 2 Moränenarten befinden. Die Siedlung soll späterlich des Bahnhofes Friedenau eingehen in dessen unmittelbarer Nähe entstehen. Der Bebauungsplan für die Siedlung und die Zeichnungen für die einzelnen Häusertypen sind von dem Gemeindebaumeister Diplomingenieur Herlich angefertigt worden. Die Kosten für die ganze Siedlung betragen ca. 1200000, von denen ca. 680000 auf Überleiterungszuschüsse vom Reich getragen werden. Mit dem Bau der Häuser wird demnächst begonnen werden; sie sollen am 1. Oktober dieses Jahres beziehbar sein. Von der Verwendung von Betonbaustoff ist Abstand genommen worden; alle Häuser werden massiv mit Ziegelsteinen und Kalkmörtel unter einem Ziegeldach errichtet.

Gewerkschaftliches.

Tarifverhandlungen in der deutschen Holzindustrie. Die fortgesetzte unerträgliche Steigerung der Preise der notwendigsten Lebensbedürfnisse und die durch die gewaltige Teverung hervorgerufene Notlage hat die Holzarbeiter des ganzen Reiches gezwungen, in einer Lohnbewegung einzutreten. In erster Linie fordern sie eine Erhöhung der Löhne; aber weiter auch eine entscheidende Regelung der verschiedenen Gebiete des sozialen Arbeitsverhältnisses und den Abschluss eines kollektiven Arbeitsvertrages. Die Forderungen erstrecken sich auf 30 % Lohnzulage pro Stunde, Festsetzung eines Mindestlohnes von ca. 2,20 und eines Durchschnittslohnes von ca. 2,50 in der ersten Tarifklasse mit entsprechender Abstufung in den übrigen Tarifklassen, einheitliche Regelung der Arbeitszeit, Einführung von Arbeitervertretungen (Betriebsräten) in allen Betrieben mit dem Recht der Mitwirkung in allen Betriebsangelegenheiten, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat, Einführung von Arbeitserien, Regelung der Lehrlingsfrage und Abschluss eines vollständigen Tarifvertrages, der durch das Reichsarbeitsministerium für alle Betriebe der Holzindustrie im Reiche als rechtsverbindlich erklärt werden soll. Die Verhandlungen sind am 29. April wieder aufgekommen worden. Vorläufig ist aber eine Leistungszulage vereinbart worden, die für die erste Tarifklasse für Facharbeiter 40 %, für Hilfsarbeiter 30 % und für Arbeiterinnen 30 % pro Stunde beträgt.

Sozialpolitisches.

Zuerkennung der Steuerfreiheit der Gewerkschaftsbeiträge. Auf den Bescheid des preußischen Finanzministers vom 19. März, wonach zwar die Aufwendung des Arbeiters für Arbeitskleidung, aber nicht für Gewerkschaftsbeiträge vom Steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden dürfen, hat die Generalkommission in einer erneuten Eingabe dem Finanzminister das Eruchen unterbreitet, eine Abänderung der bisherigen Verwaltungsvorschrift herbeizuführen, indem der Abzug der Gewerkschaftsbeiträge vom Arbeitseinkommen gestattet wird, und sofern das im Verwaltungsweg nicht durchführbar ist, wird eine Abänderung des Einkommenssteuergesetzes in Vorschlag gebracht. Begründet wird dieses Vertragen unter anderem damit, dass nach der Revolution die Gewerkschaften allgemein als Vertreter der Arbeiter auftreten würden, und das sie nach dem der Nationalversammlung vorgelegten Vertragsentwurf ausdrücklich als die berufene Vertretung ihrer Mitglieder anerkannt werden. Die Regelung des Arbeiters ist nicht unter Ausschaltung der Gewerkschaften erfüllbar, nicht als der Arbeiter genötigt wird, seine Gewerkschaft anzugehören. Er muss heute Vorsitz der Gewerkschaften sein und Leistungen an sie leisten, weil denen die Sicherung und Erhaltung des Ertrags seiner Gewerkschaften von dem im § 5 Absatz 1 des Einheitsvertrages die Vorschriften verlangt, dass die Gewerkschaften die Gewerkschaften ebenso von

der Steuerleistung befreit werden wie die der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten. Es wird daran hingewiesen, dass die Leistungszulagen der Arbeiter und Privatangestellten meistens einen völlig unzureichenden Ausgleich für die benötigte vereinigte Lebenshaltung darstellen, so dass die Leistungszulage keine ausreichende Erhöhung der Lebenshaltung des Arbeiterbedarfes bedeutet. Es ist deshalb ein durchaus berechtigter Verlangen, dass die Leistungszulagen der Arbeiter und Privatangestellten hinsichtlich der Steuerleistung nicht anders beurteilt werden als die des öffentlichen Beamten.

im Wortlaut, teils in ihren wesentlichen Bestimmungen geteilt. Außerdem werden über einzelne besonders für wandernde geeignete Länder spezielle Monographien erscheinen. Durch das Erscheinen in Lieferungen ist es möglich, dass immer wieder auf dem laufenden zu halten. Sodass die wanderungslustige und jeder, der berufen ist, sollte mit und Rat zu unterstehen, findet in diesem nützlichen Buche zuverlässigen Wegweiser.

Vereinstteil.

Bekanntmachung.

Die Kandidatenlisten zur Wahl der Delegierten zur Generalversammlung sind den Filialvorsitzenden zugänglich. Wir ersuchen um Annahme der Wahlen 24. Mai. Nur wenn die Namen der gewählten Kollegen hierauf ungehend abgesandt werden, ist es möglich, sie in der Vorlage für die Generalversammlung aufzunehmen. Delegiertenliste einzutragen und ihnen das Material zeitig zugestellt. Bei alledem ist auf die jetzt herrschenden schlechten Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, die große Vergüterungen herbeiführen.

Von den Filialen Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Düsseldorf, Dresden, Karlsruhe und Nürnberg, von denen bisher die Mitglieder des Verbandsvorstands gewählt wurden, ist nach einem Beschluss dieser Körperchaft je einer der von ihnen gewählten Delegierten für eine zu bildende Kommission zu bestimmen. Diese gemeinsam mit dem Vorstand und den Bezirksleitern im Zusammentritt der Generalversammlung die für die eingegangenen Vorlagen und Anträge einer, natürlich verbindlichen, Beratung unterzuhören. Wir ersuchen deshalb die genannten Filialen, soweit sie mehrere Delegierte wählen, bei Einsendung der Delegiertenliste darauf den Kollegen besonders zu bezeichnen, den sie für die erwähnte Kommission bestimmten wollen.

Der Verbandsvorstand. F. A.: Otto Strein

Sterbetafel.

Berlin. Am 7. April starb plötzlich durch Herzschlag unser langjähriges Mitglied Theophil Giebke.

Dresden. Am 21. April starb nach langer Krankheit an der Grippe unser treuer Kollege Ernst Göde im Alter von 40 Jahren.

Düsseldorf. Am 9. April 1919 starb nach langer Krankheit unser Mitglied Otto Hissgen, geboren am 20. Dezember 1860.

Halle a. S. Am 19. April starb unser Mitglied Hermann Dicker im Alter von 89 Jahren an Lungenentzündung.

Nürnberg. (Wilschenbach.) An Lungenentzündung starb plötzlich unser Kollege Georg Beck im Alter von 28 Jahren.

Ehre ihrem Kunden!

Vom 11. bis 17. Mai ist die 20. Beitragswöche.

Nr. 17 des „Correspondenzblattes“ liegt heute bei.

Gründliche Ausbildung zum Geschäftsführer und Buchhalter im Malergeschäft durch Sternunterricht ohne Verlustbildung. Probeheft frei. Erfolg garantiert.
Franz Wenzel, Leipzig-Stötteritz.

Fadlehrbücher ersten Ranges

mit vielen Abbildungen

Der Dekorationsmaler und Glasmaler 1,50. Die Holz- und Marmormalerei 2,50. Das Monogramme 2,10. Letzter der Dekoratoren 2,50. Sack u. Kirchstafel 2,50. Ultramarinenfabrikation 2,10. Einsch. Firmenschreiber 1,45. Vorlagen für Firmenschreiber 2,20. Moderne Buchstaben 2,10. Mod. Blatt- und Sternmalerei 2,60. Hierarchien 1,50. Handmustermappe für Firmenschreiber 2, Praktische Borschriten für Maurer, Zimmerer u. Steinmetze 2,00. Harmonie der Farben 2,50. Der Tapetenreis und Dekorateur 2,50. Tapeten u. Dekorationen 2,50. Praxis des Tapetenreis und Dekorateurs 2,50. Mustermappe des Dekorateurs 2,50. Einsch. Dekorationen für Tapetenreis 2,50. Ausstattung von neueren Wohnräumen (Tapetenkunst) 2,50. Der Handwerker als Kaufmann 2,25. Handbuch für Kaufleute 2,50. Wohnbereicher 2, Reichenhaller 2,25. 1000 deutschn-deutsche Regale zu Sandelschriften 6. Gegen Nachnahme. L. Schwarz & Co. Verlagsbuchhandlung, Berlin 40 E. Annenstr. 22.

Bandonion- u. Konz.-Spieler

Ist Guter Nachdruck „Gut Ton“ mit Notenbeilege (Notennummer 30 bis 32). Gut Ton-Verlag, Dresden-N. 21/22.

Streichbürsten

Pinself aller Art

In Friedensqualität zu billigen Preisen liefert

H. W. Witte, Berlin NO 18, Elbinger Straße 84.